

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

**Stadtratswahl am 15. März 2020;
Bestellung des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
14.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
21.10.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Bayerische Staatsregierung hat den Termin für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen auf Sonntag, den 15. März 2020 festgelegt. Für die kreisfreie Stadt Hof sind daher die Stadtratswahlen an diesem Tag durchzuführen.

Nach Art. 5 Abs.1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter der Gemeindevahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Die im Gesetz genannte Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist nicht verbindlich. Vielmehr hat der Stadtrat nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu entscheiden, ob er den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister (Art. 34 GO), einen der weiteren Stellvertreter (Art. 39 Abs. 2 GO), ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder einen geeigneten Gemeindebediensteten zum Wahlleiter und dessen Stellvertreter beruft.

Zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat, mit seinem Einverständnis, als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist (Art. 5 Abs.1 Satz 4 GLKrWO).

Der Rechtslage folgend erscheint es sinnvoll, den Leiter des Wahlamtes (Fachbereich 33) zum Gemeindevahlleiter sowie den Wahlsachbearbeiter zu dessen Stellvertreter zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Leiter des Wahlamtes, Herrn Amtsrat **Udo Jahreiß**, zum Gemeindevahlleiter und den Wahlsachbearbeiter, Herrn Verwaltungsfachangestellten **Marco Steindl**, zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters für die Stadtratswahl am 15. März 2020 zu berufen.

Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2019.

Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 21.10.2019.

Hof, 02.10.2019
Stadt Hof

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister